

Beitragsordnung

(1) Finanz- und Beitragshoheit

Die Festlegung der Beitragshöhe für Mitglieder obliegt der Mitgliederversammlung.
Die Erhebung der Beiträge und Zuwendung der Mittel obliegt dem Vorstand.

(2) Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag für jedes ordentliche Mitglied beträgt in den Gruppen

	Voll	Ermäßigt
Badminton	90,- EUR	60,- EUR
Bewegung und Spiel	120,- EUR	80,- EUR
Fußball	90,- EUR	60,- EUR
Volleyball	90,- EUR	60,- EUR
Bewegung/ Spaß/ Entspannung	120,- EUR	80,- EUR
Kung Fu	90,- EUR	60,- EUR
Yoga	150,- EUR	100,- EUR
Theater	150,- EUR	100,- EUR
Jonglieren	90,- EUR	60,- EUR

Für Schüler.innen, Studenten.innen, Auszubildende, Schwerbehinderte und Arbeitslose wird ein ermäßigter Beitrag erhoben. Der ermäßigte Jahresbeitrag entspricht jeweils zwei Drittel des vollen Jahresbeitrags.

Die Vorlage eines Nachweises für die Ermäßigung ist vom Mitglied unaufgefordert jährlich bis zum 31.12. vorzulegen. Bei ausbleibendem Nachweis wird ohne weitere Ankündigung der volle Jahresbeitrag fällig bzw. abgebucht.

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt 30,- EUR.

Für Teilnehmer.innen an mehreren Vereinsangeboten ist der jeweils höchste Beitrag der Gruppen zu entrichten.

(3) Abendbeiträge für Nichtmitglieder

Der Abendbeitrag für jedes Nichtmitglied beträgt in den Gruppen

	Voll	Ermäßigt
Badminton	4,50 EUR	3,00 EUR
Bewegung und Spiel	6,00 EUR	4,00 EUR
Fußball	4,50 EUR	3,00 EUR
Volleyball	4,50 EUR	3,00 EUR
Bewegung/ Spaß/ Entspannung	6,00 EUR	4,00 EUR
Kung Fu	4,50 EUR	3,00 EUR
Yoga	9,00 EUR	6,00 EUR
Theater	9,00 EUR	6,00 EUR
Jonglieren	4,50 EUR	3,00 EUR

Die Abendbeiträge sind am Abend der Veranstaltung zu entrichten.
Der ermäßigte Beitrag wird entsprechend Abs. (2) erhoben.

(5) Fälligkeit, Zahlungsweise

Die Beiträge werden unbar bis spätestens 31. März jeden Jahres per Lastschriftverfahren bezahlt. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist Voraussetzung für die Aufnahme und den Bestand der Mitgliedschaft im Verein.

Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März jeden Jahres auf das Vereinskonto.

(6) Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist in der Mitgliederversammlung vom 03.04.2017 beschlossen worden und tritt zum 01.06.2017 in Kraft.

Aufgestellt:
Stuttgart, 03.04.2017

Der Vorstand